

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Entwicklung des juristischen Nachwuchses

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Studierende waren im Studienjahr 2023 an der Universität Greifswald für den Studiengang Rechtswissenschaften Abschluss Erstes Staatsexamen eingeschrieben (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?
Wie hat sich die Zahl der Studierenden im Examenstudiengang Rechtswissenschaften an der Universität Greifswald seit der Schließung des Examenstudienganges in Rostock entwickelt (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?

Zum Wintersemester (WS) 2023/2024 waren im Examenstudiengang Rechtswissenschaften an der Universität Greifswald insgesamt 993 Studierende eingeschrieben, und zwar:

Fachsemester	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	>12
WS 2023/2024	124	29	110	23	103	31	115	31	101	23	92	30	181

Ab dem Jahr 2008 konnte das Studium der Rechtswissenschaft mit dem Ziel des Ersten juristischen Staatsexamens an der Universität Rostock nicht mehr aufgenommen werden. Seit diesem Zeitpunkt hat sich die Zahl der Studierenden im Examenstudiengang Rechtswissenschaften an der Universität Greifswald wie folgt entwickelt:

Semester	Fachsemester													gesamt
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	>12.	
WS 2008/2009	211	86	165	35	83	31	72	28	50	47	96	22	148	1 074
SS 2009	99	189	69	167	36	65	25	66	28	46	42	82	134	1 048
WS 2009/2010	203	71	168	58	138	33	54	24	62	23	38	36	151	1 059
SS 2010	120	182	56	164	55	125	33	56	19	59	22	33	157	1 081
WS 2010/2011	219	75	157	42	150	44	93	27	52	16	51	16	144	1 086
SS 2011	226	196	55	148	46	141	45	82	28	42	16	37	133	1 195
WS 2011/2012	242	121	172	43	122	42	120	37	79	24	36	14	134	1 186
SS 2012	145	199	79	160	32	106	37	116	34	73	20	24	111	1 136
WS 2012/2013	203	82	174	60	135	29	79	33	112	33	67	16	93	1 116
SS 2013	160	181	69	163	52	118	29	75	32	107	29	57	96	1 168
WS 2013/2014	251	79	152	54	142	48	99	23	73	29	103	23	136	1 212
SS 2014	135	219	62	132	51	131	43	93	24	69	24	82	136	1 201
WS 2014/2015	230	80	173	45	101	37	108	36	87	23	61	21	196	1 198
SS 2015	113	197	61	156	39	86	31	102	40	84	23	44	178	1 154
WS 2015/2016	215	77	147	47	120	32	71	28	102	37	71	18	182	1 147
SS 2016	103	191	65	119	43	106	24	68	27	98	28	58	160	1 090
WS 2016/2017	245	57	157	54	94	36	91	22	66	25	89	21	181	1 138
SS 2017	88	225	43	151	47	80	31	83	22	62	25	70	164	1 091
WS 2017/2018	234	56	192	32	117	41	64	30	80	18	52	20	186	1 122
SS 2018	128	216	51	176	27	100	33	58	29	78	13	39	170	1 118
WS 2018/2019	222	75	175	47	134	20	76	31	55	27	69	12	167	1 110
SS 2019	76	196	67	159	45	112	18	71	30	55	25	54	154	1 062
WS 2019/2020	232	45	165	55	124	34	91	13	67	29	46	21	172	1 094
SS 2020	113	212	39	155	49	105	29	89	12	65	28	40	167	1 103
WS 2020/2021	225	67	171	33	125	42	84	24	85	10	58	26	170	1 120
SS 2021	63	212	59	154	36	118	41	83	24	86	7	48	170	1 101
WS 2021/2022	170	48	167	40	133	31	106	34	80	23	79	5	185	1 101
SS 2022	51	158	43	159	38	121	26	98	33	79	21	70	161	1 058
WS 2022/2023	142	27	131	37	128	31	109	24	96	35	68	16	181	1 025
SS 2023	45	129	26	124	37	125	30	107	24	92	32	65	156	992
WS 2023/2024	124	29	110	23	103	31	115	31	101	23	92	30	181	993
SS 2024	44	123	21	105	21	102	28	109	29	99	23	86	165	955

* WS = Wintersemester
SS = Sommersemester

2. Wie viele Studierende haben im Jahr 2023 ihr Studium erfolgreich mit dem Ersten juristischen Staatsexamen abgeschlossen?
- a) Wie hat sich die Zahl der Absolventen im Examensstudiengang Rechtswissenschaften an der Universität Greifswald seit der Schließung des Examensstudiengangs in Rostock entwickelt (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?
- b) Wie viele der Studierenden aus der Antwort Frage 2 haben mit der Note „befriedigend“ und höher abgeschlossen?

Im Jahr 2023 haben 67 Absolventinnen und Absolventen die Erste juristische Prüfung einschließlich Notenverbesserungen bestanden.

Zu a)

Seit dem Jahr 2008 hat sich die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Ersten juristischen Prüfung der Universität Greifswald wie folgt entwickelt:

Jahr	Absolventenzahl inklusive Notenverbesserung
2008	86
2009	132
2010	145
2011	140
2012	121
2013	128
2014	106
2015	99
2016	95
2017	102
2018	60
2019	64
2020	68
2021	62
2022	75

Zu b)

Von den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen im Jahr 2023 haben 43 mit der Note „befriedigend“ oder höher die Erste juristischen Prüfung bestanden.

3. Wie viele Absolventen haben seit 2013 ihr Referendariat in Mecklenburg-Vorpommern begonnen (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?
Wie viele davon haben jeweils ihr Erstes juristisches Staatsexamen nicht in Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen?

Statistisch wird nur die Anzahl der aufgenommenen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in den juristischen Vorbereitungsdienst erfasst.

Die weiteren Angaben zu den Prüfungsorten wurden händisch anhand von Listen der einzelnen Durchgänge ermittelt. Die Listen können neben den eingestellten Referendarinnen und Referendaren des Durchganges auch Rückkehrer aus Elternzeit, längerer Erkrankung und Repetenten aus früheren Einstellungsterminen enthalten. Einzelne Referendarinnen oder Referendare könnten somit mehrfach gezählt worden sein.

Jahr	Einstellungen (gesamt)	Erste juristische Prüfung außerhalb von M-V
2013	65	3
2014	43	6
2015	41	10
2016	42	2
2017	55	17
2018	49	23
2019	75	44
2020	116	75
2021	133	94
2022	133	85
2023	114	73
2024 (Stand: August 2024)	56	31

4. Wie viele Referendare haben den juristischen Vorbereitungsdienst im Jahr 2023 erfolgreich mit dem Zweiten juristischen Staatsexamen abgeschlossen?
Wie viele der Absolventen schlossen hierbei mit der Note „befriedigend“ und höher ab?

Die Zweite juristische Staatsprüfung haben im Jahr 2023 147 Referendarinnen und Referendare, einschließlich Notenverbesserungen, erfolgreich absolviert, davon 107 mit der Note „befriedigend“ oder höher.

5. Wie viele der Assessoren konnten seit 2013 für den Justizdienst des Landes gewonnen werden (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?

Jahr	Anzahl der in den Justizdienst eingestellten Assessoren mit Zweiter juristischer Staatsprüfung in M-V
2013	2
2014	2
2015	2
2016	8
2017	10
2018	16
2019	15
2020	15
2021	15
2022	12
2023	17
2024 (Stand: August 2024)	15

6. Wie viele Bewerber lagen für den juristischen Vorbereitungsdienst mit Einstellungstermin 1. Juni 2024 vor (bitte nach den einzelnen Bezirken aufschlüsseln)?

Wie viele dieser Bewerber haben den juristischen Vorbereitungsdienst zum 1. Juni 2024 angetreten (bitte nach den einzelnen Bezirken aufschlüsseln)?

Bezirk	Bewerber zum 01.06.2024 (Angaben beziehen sich nur auf den Erstwunsch)	angetretene Bewerber
Neubrandenburg	2	5
Rostock	19	18
Schwerin	30	17
Stralsund	17	15
gesamt	68 + 1 Bewerberin ohne Ortswunsch	55 + 1 weitere Einstellung für den Bezirk Schwerin Mitte Juni 2024 nach vorheriger Entlassung einer Referendarin auf eigenen Wunsch

7. Wie haben sich die Ausbildungskapazität und Bewerberlage für den juristischen Vorbereitungsdienst seit 2013 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte nach Einstellungsterminen und Jahren aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Bewerber wird statistisch nicht erfasst. Diese Angaben wurden deshalb händisch ermittelt und unterliegen einer geringen Unsicherheit.

Einstellungstermin	Ausbildungskapazität	Bewerberlage
Juni 2013	83	nicht bekannt (Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
Dezember 2013	83	nicht bekannt (Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
Juni 2014	90	nicht bekannt (Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
Dezember 2014	90	nicht bekannt (Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
Juni 2015	84	nicht bekannt (Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
Dezember 2015	84	nicht bekannt (Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
Juni 2016	89	nicht bekannt (Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
Dezember 2016	89	37
Juni 2017	83	34
Dezember 2017	83	44
Juni 2018	80	19
Dezember 2018	80	42
Juni 2019	77	39
Dezember 2019	77	69
Juni 2020	90	75
Dezember 2020	90	81
Juni 2021	87	89
Dezember 2021	87	77
Juni 2022	81	69
Dezember 2022	81	115
Juni 2023	71	73
Dezember 2023	71	86
Juni 2024	77	69

8. Welcher Bedarf an Volljuristen wird von der Landesregierung für die nächsten zehn Jahre prognostiziert (bitte in Verwaltung, Justiz, Anwaltschaft und sonstigen Bedarf unterteilen)?
- a) Kann der Bedarf an Volljuristen im Land Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden zehn Jahren prognostisch aus dem Potenzial der Absolventen der Universität Greifswald gedeckt werden?
 - b) Falls keine Volldeckung des Bedarfes erreicht wird, wie soll ein etwaiger Bedarf gedeckt werden?
 - c) Wie könnte sich die Situation ändern, wenn der Examensstudiengang Rechtswissenschaften an der Universität Rostock wieder eröffnet würde?

Der Bedarf an Volljuristinnen und Volljuristen im Land Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten zehn Jahren kann nicht genau prognostiziert werden, da er von einer Vielzahl unbekannter Parameter abhängt. Dazu gehören etwa die Zahl der unplanmäßigen Abgänge, die Bedarfsentwicklung und der Umfang der möglichen Nachbesetzung von Planstellen und Stellen. Für die Verwaltung kommt hinzu, dass regelmäßig erst im Rahmen der Entscheidung über die Nachbesetzung einer Stelle das Anforderungsprofil zu prüfen und festzulegen ist, ob die Wahrnehmung der Aufgaben eine Befähigung zum Richteramt voraussetzt.

In der Justiz des Landes werden in den nächsten zehn Jahren planmäßig 275 Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Ruhestand gehen. Hinzu kommen vorzeitige Versetzungen in den Ruhestand auf Antrag in unbekannter Zahl. Es bestehen außerdem Unsicherheiten hinsichtlich der Bedarfsentwicklung vor dem Hintergrund, dass für das Jahr 2027 eine Neuerhebung von Daten zur Aktualisierung der Personalbedarfsberechnung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften vorgesehen ist.

Bis Ende 2034 werden 13 Notarinnen und Notare in Mecklenburg-Vorpommern die gesetzliche Altersgrenze von 70 Jahren erreichen. Hinzu kommen erfahrungsgemäß ebenfalls Anträge auf vorzeitige Entlassung in unbekannter Zahl.

Schließlich werden in den nächsten zehn Jahren annähernd 600 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern das 67. Lebensjahr und damit einen Anspruch auf Altersrente erreichen. Eine genaue Prognose ist auch insoweit nicht möglich, weil für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte keine gesetzliche Altersgrenze festgelegt ist und sich die Anzahl der Zulassungen nicht nach Bedarfskriterien richtet.

Zu a)

Es ist angestrebt, die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Universität Greifswald zu erhöhen, um den Bedarf an Volljuristinnen und Volljuristen im Land Mecklenburg-Vorpommern decken zu können. Dazu wurden und werden zahlreiche Maßnahmen unternommen. Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

Zu b)

Eine Bedarfsdeckung erfolgt bereits jetzt teilweise mit Assessorinnen und Assessoren, die ihr Studium und die Erste Staatsprüfung und/oder die Zweite juristische Staatsprüfung in anderen Bundesländern absolviert haben. Ein etwaiger Bedarf soll auch zukünftig entsprechend abgedeckt werden.

Zu c)

Der Anteil der Assessorinnen und Assessoren, die im Land Mecklenburg-Vorpommern studiert haben und dann hier eine Tätigkeit aufnehmen, könnte sich erhöhen. Zum Umfang kann hier keine Aussage getroffen werden.

9. Wie bewertet die Landesregierung heute die Auswirkungen der Schließung des Examenstudiengangs Rechtswissenschaften an der Universität Rostock auf die juristische Ausbildung und die juristische Berufspraxis in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Wie schätzt die Landesregierung das Potenzial an für die Rechtspflege verfügbaren Juristen ein, wenn Stellen in der Landesverwaltung künftig interdisziplinär besetzt werden würden?
 - b) Welche Stellen und Aufwendungen würden durch die Wiedereröffnung des Examenstudiengangs Rechtswissenschaften bis zum Ersten Staatsexamen an der Universität Rostock voraussichtlich entstehen (bitte detailliert nach Personalkosten, Sachkosten etc. aufschlüsseln)?

Die Schließung des Studienganges Rechtswissenschaft Staatsexamen beruhte auf strukturellen Erwägungen. Es wurde davon ausgegangen, dass ein Studienstandort ausreichend ist, um den Bedarf an Juristinnen und Juristen im Land zu decken. Diese Auffassung hat nach wie vor Bestand. So wie deutschlandweit sinken auch an der Universität Greifswald aufgrund der demografischen Entwicklung die Immatrikulationszahlen im Studiengang Rechtswissenschaften Staatsexamen. Trotz allem sind die Immatrikulationen nach wie vor ausreichend, um den Bedarf an Juristinnen und Juristen im Land zu decken. Hierfür muss die Zahl der Absolventinnen und Absolventen jedoch gesteigert werden. In den letzten Jahren wurden durch die Universität Greifswald zahlreiche Maßnahmen unternommen, um die Studierenden zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Das Ergebnis dieser Maßnahmen wird in den nächsten Jahren sichtbar werden. Parallel wurde die Attraktivität des Vorbereitungsdienstes im Land Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert, was sich in deutlich gestiegenen Bewerberzahlen widerspiegelt.

Zu a)

Die Besetzung von Stellen in der Landesverwaltung erfolgt nach Eignung, Leistung und Befähigung. Nach dieser Maßgabe wurden Stellen bislang und werden Stellen auch zukünftig besetzt. Juristinnen und Juristen hatten und haben die gleichen Chancen wie andere Stellenbewerberinnen und Stellenbewerber auch, wenn ihr Anforderungsprofil dem Stellenprofil entspricht.

Insofern ist auch bei „künftig interdisziplinär besetzten“ Stellen nicht zu erwarten, dass sich Änderungen hinsichtlich verfügbarer Stellen für die Rechtspflege ergeben.

Zu b)

Der Wissenschaftsrat fordert für den Studiengang Rechtswissenschaften Staatsexamen als Mindestausstattung 14 Lehrstühle, die eine angemessene Ausstattung mit Assistentinnen und Assistenten, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Sachmitteln erhalten müssen. Die Juristische Fakultät der Universität Rostock hält gegenwärtig sieben Professuren und zwei Juniorprofessuren vor. Hieraus ergibt sich eine Differenz zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates von sechs Professuren (Juniorprofessuren haben in aller Regel nur die Hälfte des Lehrdeputats).

Werden jedem Lehrstuhl zwei wissenschaftliche Mitarbeitende sowie eine halbe Sekretariatsstelle zugeordnet, ergeben sich folgende Kosten für die Jahre 2024 und 2025:

Bezeichnung	Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe	Vollzeit- beschäftigteneinheit	2024 (in Euro)	2025 (in Euro)
Professuren	W3	6,0	868 200	880 800
Wissenschaftliche Mitarbeitende	A13E	12,0	1 024 800	1 054 800
Verwaltung	E5	3,0	159 000	162 900
Sachkosten*			12 200	12 200
Summe			2 064 200	2 110 700

* Eine Kalkulation der Sachkosten ist bislang nicht erfolgt. Hypothetisch werden 2 030 Euro pro Professur angesetzt. Nicht berücksichtigt sind Ersteinrichtungen.